



Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

## Jahresbericht 2004

für die Strukturintervention der Gemeinschaft in der  
unter das Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli

CCI: 2000 DE 16 2 DO 011

### 0 Einleitung

Die Verwaltungsbehörde setzte im Berichtsjahr ihre Bemühungen fort, einen ausreichenden Mittelabfluß zu erzielen. Dies war nur durch Unterstützung der Dienststellen möglich, die Infrastrukturvorhaben durchführen. Hier ist insbesondere das Bezirksamt Hamburg-Mitte hervorzuheben. Auch 2004 erreichten Unternehmensförderungen nicht das Volumen, das eine rechtzeitige Auszahlung der EFRE-Jahresrate 2002 sichergestellt hätte. Sowohl von der Anzahl als auch der Höhe der einzelnen Zuwendungen blieb deren Umfang gering.

Den Endbericht über die Halbzeitbewertung hat die Europäische Kommission mit Schreiben vom 22. Januar 2004 als zufriedenstellend bezeichnet. Damit war für das Ziel 2 - Programm Hamburg/St. Pauli die Voraussetzung für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve in Höhe von 270 Tsd. EUR erfüllt. Entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission wurden diese zusätzlichen Mittel gleichmäßig auf die Maßnahmen 1.2. "Förderung von Tourismus, Freizeitgestaltung, Kultur- und Unterhaltungswirtschaft" und 1.3. "Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe" verteilt.

Aufgrund der durch die Leistungsreserve veränderten Finanztafel des Einheitlichen Programmplanungsdokuments war dieses anzupassen. Die aktualisierte Fassung erreichte die Europäische Kommission im September 2004. Nach Einfügung einiger Ergänzungen übergab die Verwaltungsbehörde das endgültige Exemplar am 11. Novem-

ber 2004. Mit Entscheidung C (2004) 5667 vom 23. Dezember 2004 genehmigte die Europäische Kommission die Änderung.

Die dadurch notwendig gewordene Anpassung der Ergänzung zur Programmplanung wurde 2005 vorgenommen und am 10. März 2005 an die Europäische Kommission gesendet. Mit Schreiben vom 15. März 2005 teilte die Kommission mit, die Änderungen enthielten alle erforderlichen Angaben und der Finanzierungsplan sei vereinbar mit der Entscheidung C (2004) 5667 von 23. Dezember 2004. Damit erfüllte die Verwaltungsbehörde die Voraussetzungen zur Bearbeitung von Anträgen auf Zwischenzahlungen.

Den Durchführungsbericht 2004 genehmigte der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli vor Übermittlung an die Kommission am 17. Juni 2005 im schriftlichen Umlaufverfahren ohne Gegenstimme.

## **A 1. Beschreibung der signifikanten sozio-ökonomischen Entwicklungen, insbesondere evtl. Veränderungen bei den regionalen oder sektoralen Politiken**

Gravierende Veränderungen in der sozio-ökonomischen Entwicklung haben sich anhand des vorliegenden statistischen Materials im Vergleich zur Ausgangssituation nicht ergeben (Daten des Statistischen Landesamtes vom Stand 2005):

- Die Bevölkerungszahl im Stadtteil, in der das Fördergebiet mit 20.000 Einwohnern liegt, ist marginal gestiegen.
- Der Anteil der Jugendlichen bleibt mit 12,6 % erheblich unter dem Durchschnitt des Bezirks (15,6 %) und der Stadt insgesamt (16,0 %), der der 65-jährigen und Älteren nahm von 8,2 % auf 8,5 % erneut zu, im Bezirk und in der Stadt ist der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung doppelt so hoch.
- Der Ausländeranteil hat - wie auch im vorangegangenen Jahr - abgenommen (31,2 % statt 32,2 %), liegt damit aber immer noch über den Werten des Bezirks (25,3 %) und der Stadt (15,3 %), wenn er auch im Stadtteil mit einem höheren Anteil zurückgegangen ist als im Bezirk und in der Stadt.
- Die Straftaten je 1.000 der Bevölkerung nahmen von 528 auf 583 zu, die Gewaltdelikte prozentual mehr als Diebstahlsdelikte.
- Die Arbeitslosenquote sank von 11,5 % auf 10,1 %, die der Jüngeren bis 25 Jahre von 5,5 % auf 4,8 und der Älteren über 55 Jahre von 10,3 % auf 9,1 %.
- Sozialhilfe erhalten 11,4 % statt vormals 12,6 % der Bevölkerung in St. Pauli (Bezirk: 10,6 %; Stadt: 7,0 %).
- Die Wohnfläche je Einwohner blieb mit 31,1 qm statt 31,0 qm nahezu gleich.
- Der Anteil der Sozialwohnungen beträgt aktuell 16,2 % im Vergleich zu vormals 16,0 %.

Die EFRE-Förderung hat möglicherweise zu den verbesserten, wenn auch nur geringfügigen Änderungen beigetragen. Sie wird sicherlich einige Trends unterstützen können.

## **2. Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente**

Im Einheitlichen Programmplanungsdokument wie auch in der Ergänzung zur Programmplanung ist erläutert, daß wegen der relativ geringen Fördersumme, aber insbesondere aufgrund des kleinen Fördergebiets auf eine Integration von EFRE-Förderungen mit Ziel 3 verzichtet wird.

## **B 1. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele**

Wie auch schon im Vorjahresbericht erwähnt, hat sich die Kenntnis über das EFRE-Förderprogramm weiter verbreitet. Telefonische Anfragen haben sich eher vermehrt. Dabei wird nicht selten Bezug genommen auf entsprechende Hinweise von Banken und anderen Beratungsinstitutionen, sich an die Verwaltungsbehörde zu wenden. Dennoch entstehen daraus nach wie vor nur in wenigen Fällen weitere engere Kontakte oder tatsächliche Anträge.

Einige derjenigen, die die Beratungsleistung der Verwaltungsbehörde für bestimmte Vorhaben in Anspruch nehmen, reichen dennoch anschließend keinen Antrag ein. Teils scheitern sie - wie auch in der Vergangenheit - an dem mangelnden Nachweis des fremd- bzw. selbstfinanzierten Eigenanteils. Gelegentlich wurde bereits angefangen oder die Übernahme laufender Kosten erwartet. Zudem scheint auch die Vermutung nicht abwegig, daß diese Personen den Aufwand als zu groß erachten und nicht über die notwendigen Fähigkeiten verfügen, die Unterlagen inhaltlich zu gestalten. Eine selbständige Betätigung dauerhaft auszuüben, wird diesen Gesprächspartnern eher nicht gelingen. Daher mußten Förderaussichten ausgeschlossen werden. Durch den meist frühzeitigen Kontakt zu den an einer Förderung interessierten Personen gelang es der Verwaltungsbehörde, die Projekte auszusortieren, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllten. In Übereinstimmung mit den Gesprächspartnern kam es in diesen Fällen nicht zu einer offiziellen Antragstellung, so daß kein förmliches Verfahren eingeleitet und ein ablehnender Bescheid vermieden wurde.

Für die seit längerem in Rede stehenden Infrastrukturmaßnahmen "Errichtung eines Entertainment Centres Spielbudenplatz 24/25" und "Gründerhaus für die Musikwirtschaft" erhielt die Verwaltungsbehörde im Berichtsjahr prüffähige Antragsunterlagen. Zuwendungsbescheide wurden im Februar bzw. Mai 2004 ausgestellt.

Die Um- bzw. Neugestaltung des Spielbudenplatzes, für die EFRE-Mittel in erheblichem Umfang bereitgehalten werden, ist erst in diesem Jahr konzeptionell festgelegt. Erwartungen, bereits 2004 Auszahlungen für erste Baumaßnahmen leisten zu können, ließen sich somit nicht realisieren. Die entsprechenden Entscheidungen des Senats und der Bürgerschaft stehen bevor. Als Baubeginn ist September 2005 vorgesehen. Das Projekt soll rechtzeitig vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland abgeschlossen sein.

Die Herrichtungsarbeiten für die Promenade "Bei der Erholung", ein Infrastrukturvorhaben größeren Umfangs, wurden 2004 schlußabgerechnet. Damit konnte ein signifikanter Mittelabfluß gesichert und ein beachtlicher Teil der bis Ende 2004 zu verausgabenden EFRE-Jahresrate 2002 ausgezahlt werden.

Im Berichtsjahr wurden vierzehn weitere Zuwendungsbescheide erteilt. U.a waren Projektinhalt dreimal Investitionen nach Betriebsübernahme; Projektträger waren dreimal Handwerks-, zweimal Gastronomiebetriebe. Zudem begannen fünf neue Infrastrukturvorhaben.

Die Förderung hat generell - wie auch in den vergangenen Jahren - die Realisierung der Projekte maßgeblich beeinflusst. Insofern sind die Erwartungen der Verwaltungsbehörde bestätigt, mit dem Strukturfondsprogramm wirtschaftliche Tätigkeiten zu initiieren, die andernfalls nicht ausgeführt worden wären. Durch die Zuwendung wurde das Engagement der Banken angeregt und konnten Finanzierungslücken geschlossen werden. Hilfreich war in einigen Fällen zugleich die Gewährung einer Bürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH.

Nach den Richtlinien der bestehenden und EU-genehmigten Beihilfeprogramme Hamburgs, die in der Ergänzung zur Programmplanung aufgeführt sind, hätte Hamburg den benachteiligten Stadtteil nicht in gleicher Weise unterstützen können, weil diese in der Regel nur Beihilfeintensitäten von 7,5 bzw. 15 % ermöglichen. Bisher aber waren die zuschufähigen Gesamtausgaben bei den Unternehmensförderungen derart gering, daß ausschließlich Zuwendungen nach den de-minimis-Regelungen in Frage kamen. Daher waren Basis für die Unternehmensförderungen die für das EFRE-Programm geschaffenen "Richtlinien für die Gewährung von de-minimis-Zuschüssen an Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung von wirtschaftsbezogenen Aktivitäten, auch Existenzgründungen, mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung im Rahmen der Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an Vorhaben im Fördergebiet St. Pauli während der Förderperiode 2000 - 2006". Sie ermöglichen eine Förderintensität von bis zu 30%. In den vorgenannten Zuwendungsbescheiden lagen die Zuschußhöhen allerdings darunter. Unter Beachtung der mit den einzelnen Projekten verbundenen Wirkungen umfaßten die Zuwendungen zwischen 10 und 30% der zuschufähigen Gesamtausgaben, an denen der EU-Fonds regelmäßig mit 50 % beteiligt wird.

## **2. Quantifizierung der Begleitindikatoren**

Im Rahmen der Gutachterbeauftragung für die Durchführung der Halbzeitbewertung hatte das Beratungsunternehmen PLS Ramboll Management GmbH die Quantifizierung der Begleitindikatoren vervollständigt. Der Ziel 2 - Begleitausschuß billigte diese in seiner Sitzung am 10. August 2004. Sie sind inzwischen Bestandteil der aktualisierten Ergänzung zur Programmplanung.

In das Hamburger Dokumentationssystem *EFREPlan* werden zur Evaluierung bereits die Daten aus den Antragsunterlagen übertragen, wenn nach Erteilung des Zuwendungsbescheids das Projekt aufgenommen wird. So stehen neben den Ist-auch Soll-Zahlen. Nach Anerkennung des Verwendungsnachweises paßt die Verwaltungsbehörde die Eintragungen an. Doch sind Änderungen meist nicht notwendig. Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind kleine, meist aber kleinste Unternehmungen, die ihre personellen Planungen konkret angeben können und diese auch nur in dem Rahmen realisieren. So decken sich in der Regel Soll und Ist. Auf eine einzelne Ausweisung dieser Daten hat die Verwaltungsbehörde daher verzichtet.

Die folgenden Übersichten datieren vom 01. Juni 2005.

**Auswertung Maßnahme 1.1: Aktivierung von Gewerbeflächen und Bereitstellung von Gewerberäumen**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<b>Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)</b>	0	0	0	0	1.707.200	2.452.462	0	0	0	4.159.662
<b>Output</b>										
Anzahl der Operationen				3	1	1				5
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten				0	0	0				0
aktivierte Fläche (Bodenfläche m <sup>2</sup> )				0,00	0,00	0,00				0,00
bereitgestellte Gewerbe-/Büroräume (m <sup>2</sup> Nettogeschossfläche)				3.018,00	250,00	2.805,00				6.073,00
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)				6.197.852,00	104.923,00	7.090.000,00				13.392.775,00
Öffentliche Ausgaben				2.107.200,00	52.461,65	2.000.000,00				4.159.661,65
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	0,00	294,13	200,00	354,50	0,00	0,00	0,00	321,97
<b>Ergebnisse</b>										
Zahl der auf den Flächen/in den Räumen angesiedelten Unternehmen				9	0	0				9
kleinere Unternehmen				9	0	0				9
davon Existenzgründungen				5	0	0				5
davon Kleinstunternehmen				4	0	0				4
mittlere Unternehmen				0	0	0				0
neue Fläche (qm)				2.890,00	250,00	2.805,00				5.945,00
an kleine Unternehmen vergebene Fläche (qm)				688,00	0,00	0,00				688,00
Anteil der durch kleine Unternehmen genutzten zur insgesamt aktivierten/bereitgestellten Fläche (%)	0,00	0,00	0,00	23,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,57
<b>Wirkung</b>										
Anzahl der Arbeitsplätze auf den aktivierten Flächen bzw. in den bereitgestellten Räumen, davon										
neue Arbeitsplätze				0	0	0				0
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0				0
besetzt von Frauen (30%)				0	0	0				0
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0				0
gesicherte Arbeitsplätze				0	0	0				0
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0				0
besetzt von Frauen				0	0	0				0
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0				0
insgesamt				24	0	0				24
besetzt aus dem Fördergebiet				0	0	0				0
besetzt von Frauen				0	0	0				0
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet				0	0	0				0
Anzahl der Arbeitsplätze von Existenzgründungen, insgesamt, davon besetzt				7	0	0				7
aus dem Fördergebiet				6	0	0				6
von Frauen				1	0	0				1
von Ausländern aus dem Fördergebiet				5	0	0				5



## Auswertung Maßnahme 1.3: Förderung von Existenzgründungen und Kleingewerbe

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Total
<b>Förderimpuls (EFRE u. nat. / öffentl. Mittel, in €)</b>	0	0	29.233	17.649	86.828	29.886	0	0	0	163.595
<b>Output</b>										
Anzahl der Operationen			1	4	6	2				13
Anzahl der Antragstellerinnen an bewilligten Förderprojekten			1	2	2	1				6
Umfang des aktivierten privaten Kapitals (€)			124.000,00	127.048,00	574.478,00	358.500,00				1.184.026,00
Öffentliche Ausgaben			17.400,00	19.500,00	104.788,34	17.250,00				158.938,34
Verhältnis des aktivierten Kapitals zu den öffentlichen Ausgaben (%)	0,00	0,00	712,64	651,53	548,23	2.078,26	0,00	0,00	0,00	744,96
<b>Ergebnis</b>										
Anzahl der direkt geförderten Existenzgründungen										
insgesamt, davon			1	4	6	1				12
durch Frauen			1	2	2	1				6
durch Männer			0	2	3	0				5
durch Ausländer aus dem Förderbereich			0	0	0	0				0
Anzahl der direkt geförderten Kleinunternehmen			0	0	0	1				1
Anzahl der Förderungen von Infrastrukturprojekten/ Beratungseinrichtungen			0	0	0	0				0
Anzahl der Beratungen zur Existenzgründung/-sicherung durch die geförderten Beratungseinrichtungen, davon			0	0	0	0				0
durch Frauen			0	0	0	0				0
<b>Wirkung</b>										
Anzahl der Arbeitsplätze von Existenzgründungen,										
insgesamt, davon besetzt			2	5	22	1				30
aus dem Fördergebiet			0	1	1	1				3
von Frauen			1	3	10	1				15
von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Kleinunternehmen										
neue Arbeitsplätze, davon			0	0	0	5				5
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
besetzt von Frauen (30%)			0	0	0	0				0
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
gesicherte Arbeitsplätze, davon			0	0	0	0				0
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
besetzt von Frauen			0	0	0	0				0
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
insgesamt, davon			0	0	0	5				5
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
besetzt von Frauen			0	0	0	0				0
besetzt von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
Anzahl der zwei Jahre nach Förderung noch bestehenden Unternehmen bei										
den direkt geförderten Existenzgründungen (50%), davon gegründet			0	0	0	0				0
von Frauen			0	0	0	0				0
von Männer			0	0	0	0				0
von Ausländern aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
den direkt geförderten Kleinunternehmen (70%)			0	0	0	0				0
Anzahl der Arbeitsplätze in den direkt geförderten Unternehmen zwei Jahre nach Förderung										
insgesamt, davon			0	0	0	0				0
besetzt aus dem Fördergebiet			0	0	0	0				0
besetzt von Frauen			0	0	0	0				0









Im Berichtsjahr wurden vierzehn Projekte durch Verwendungsnachweis und Auszahlung der Zuwendung abgeschlossen sowie ein Infrastrukturvorhaben beendet. Es handelte sich generell um Unternehmensvorhaben mit geringem Investitionsvolumen, damit geringen Zuwendungen und gleichfalls wenigen Arbeitsplatzeffekten. Schlußfolgerungen lassen sich daraus noch nicht ziehen. Zudem ist zu bedenken, daß ein sehr viel größerer Umfang der EFRE-Fördermittel für Infrastrukturvorhaben gebunden ist und ausgezahlt wird. Diesen Projekten sind keine direkten Arbeitsplatzeffekte zuzuweisen. Sie dienen vielmehr der Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds, einer gewissen Erleichterung des Wirtschaftsverkehrs oder Erhöhung der Attraktivität des Quartiers als touristischer Anziehungspunkt.

### **3. Vergleich der erreichten Ergebnisse mit der ex-ante-Evaluierung, Analyse der Indikatoren**

Die Beschreibung der Ausgangssituation ist weiterhin gültig. Das Fördergebiet im Stadtteil St. Pauli weist eine hohe kleinteilige Differenzierung und wirtschaftliche Spezialisierung auf. Diese Vielfalt ist Ausgangspunkt für Standortentscheidungen und Existenzgründungen neuer Dienstleistungsunternehmen. Gleichzeitig ist sie wesentliche Vorbedingung für die Diversifizierung des Vergnügungssektors. Die Entwicklungsrichtung der letzten Jahre hat nicht zu einer Risikoverdichtung oder Problemverschärfung geführt, sondern eher den Prozeß zu Investitionsvorhaben und Stadtsanierung erkennbar werden lassen.

Die Förderprojekte spiegeln entsprechende Ansätze wider. Die Schaffung von Gewerberäumen verbessert das knappe Angebot. Als Zielgruppe gelten insbesondere Existenzgründungen oder kleine junge Unternehmen. Die Errichtung oder Übernahme von Restaurants beleben das Quartier und ziehen Gäste an, bieten gleichzeitig Besuchern der kulturellen Veranstaltungen die Möglichkeit, sich länger aufzuhalten. Designer verschiedener Stilrichtungen unterstreichen das künstlerische Image des Quartiers. Neue Firmen in Bürogebäuden stärken die Nachfrage nach Versorgungseinrichtungen. Die Stadt begleitet diese Tendenz mit Investitionen in ein attraktiveres Umfeld.

Die Indikatoren sind im Rahmen der Halbzeitbewertung überprüft und aktualisiert worden. Sie folgen nun u. a. der Notwendigkeit, Beschäftigung von Personen und explizit Ausländern aus dem Fördergebiet anzuregen.

### **4. Gesonderte Beschreibung der Operationen, die unter Artikel 28 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/1999 fallen**

Die Programmplanung wie auch die Ergänzung enthalten die Aussage, daß ausschließlich Direktbeihilfen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt werden. Eine Änderung dieses Grundsatzes ist nicht vorgesehen.

## 5. Verwendung der Kodizes für die Interventionsbereiche

Die Zuwendungsbescheide beziehen sich weiterhin mit nur einer Ausnahme auf Zuschüsse zu Sachinvestitionen (161), in diesem einen Fall auf Unternehmensberatung (163). Im Bereich der technischen Hilfe wurden Tätigkeiten der Interventionsbereiche 411 (Anpassung und Installation einer Software zur Datendokumentation, Kosten für Reisen zu den Jahresgesprächen und sonstigen Treffen mit der Europäischen Kommission), 412 (Durchführung der Halbzeitbewertung, Quantifizierung der Ziele für alle maßnahmespezifischen Indikatoren), 413 (Prüfung von Baukostenschätzungen in Anträgen, ) sowie 415 (Herstellung eines Flyers und weitere Publizitätsaktivitäten) durchgeführt.

## 6. Realisierung der Ziele der Querschnittsthemen

Bei der Prüfung, inwieweit das Projekt einen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern leistet, orientiert sich die Verwaltungsbehörde an den Fragestellungen, die in der Ergänzung zur Programmplanung formuliert sind (siehe Ziffer 5. der Kriterien für die Projektauswahl bei den Maßnahmen 1.1. bis 1.6.). Werden diese Kriterien nicht erfüllt, entsteht bestenfalls eine neutrale Wirkung, doch wird der Förderantrag in den Fällen nicht notwendigerweise abgelehnt. Durch die Förderung konnte in Unternehmen die Leitung durch Frauen, die Beschäftigung von Frauen in qualifizierten Bereichen sowie das Angebot von Teilzeit in niedrigschwelligen Bereichen im Fördergebiet unterstützt werden. Einige Existenzgründungen erfolgten durch Frauen. Im übrigen wirken Projekte überwiegend neutral.

Mit keinem Projekt sind Umweltauswirkungen verbunden. Sie verhalten sich alle neutral.

Die Entwicklung der Informationsgesellschaft unterstützen zwei Projekte, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden. Eine neu gegründete Firma erstellt Filme und graphische Anwendungen auf dem Gebiet der 3D-Animation bei gleichzeitiger Beratung und Produktionshilfe für die Kunden, ein weiteres ist ein Software-Haus, das ein selbst entwickeltes Produkt vertreibt.

### **C 1. Stand der finanziellen Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung in physische Ergebnisse**

Bis zum 31. Dezember 2004 zahlte die Zahlstelle insgesamt 3.120.000,46 EUR aus, an denen sich EFRE zu nahezu 50% in Höhe von 1.559.736,76 EUR beteiligte (In zwei Fällen wurden geringfügig mehr als 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben bezuschußt, so daß die Kofinanzierung etwas höher lag als die maximale 15 %ige Beteiligung des EFRE). Die technische Hilfe wurde mit 95.527,64 EUR in Anspruch genommen; die EFRE-Beteiligung betrug 50 % = 47.763,82 EUR.

Schlußzahlungen beendeten vierzehn Förderprojekte und ein Infrastrukturprojekt, von denen eines 2002, sieben 2003 und sieben im Berichtsjahr begannen. Dreizehn Fördervorhaben waren am 31. Dezember 2004 noch nicht abgeschlossen. Teilweise wurden für diese Zwischenzahlungen geleistet.

Erstmalig überschritten die Auszahlungen die Zielzahl für Schwerpunkt 1. des Finanzplans des Einheitlichen Programmplanungsdokuments. Statt der geplanten 1.041.055 EUR wurden 1.118.072 EUR abgerufen. Aus den Vorjahren hat sich aber ein nicht verwendeter Betrag aufgesummt, der zu erheblich erhöhten Tranchen in den nächsten Jahren führen muß. So ist weiterhin einzuräumen, daß das Gesamtergebnis nicht mit der Zielsetzung des vorgenannten Finanzplans übereinstimmt. Die Verwaltungsbehörde kann diese Tatsache nur mit den bereits mehrfach vorgebrachten Argumenten begründen. Neben einem verzögerten Beginn der Fördertätigkeit erwies sich überdies eben auch die Antragswerbung und Antragsstellung als schwierig und zeitaufwendig. Hinzu kamen unerwartete Verlängerungen des Bewilligungszeitraums einzelner Projekte. Mittlerweile liegen der Verwaltungsbehörde etliche Konzepte im infrastrukturellen Bereich vor, die gar nicht mehr alle für eine EFRE-Förderung in Betracht kommen können. Denn für die Unternehmensförderung muß bis zum Ende des Abrechnungszeitraums ein ausreichender Ansatz reserviert bleiben.

Die Hamburger Zahlstelle reichte im Berichtsjahr zwei Zahlungsanträge ein, und zwar ausschließlich im Dezember, weil ein signifikanter Mittelabfluß erst im IV. Quartal einsetzte.

Diese Zahlungsanträge im Berichtsjahr wiesen die Auszahlung von 2.238.365,74 EUR aus. Der Fonds beteiligte sich daran mit 1.119.180,18 EUR, nicht ganz 50 % der öffentlichen Gesamtausgaben, weil in einem Fall bei der Schlußabrechnung mehr als 30 % der zuschußfähigen Gesamtausgaben ausgezahlt wurden und die 50%ige Fondsbeteiligung den lt. VO (EG) Nr. 1260/1999 maximalen Anteil von 15 % an den Investition überschritten hätte. Diese Korrektur erfolgte nachträglich und veränderte die Angaben in der Abrechnung von 2003. Daher zog die Europäische Kommission die sich ergebende Differenz von 11,78 Euro von der beantragten Rückerstattung ab und überwies für 2004 den Betrag von 1.119.168,40 Euro. Seit Beginn der Förderperiode erstattete die Kommission damit die Fondsbeteiligung von insgesamt 1.559.738,75 Euro.

Im Ausblick auf das Ende des laufenden Jahres ist die Verwaltungsbehörde zuversichtlich, einen Mittelverfall abwenden zu können. Einerseits werden 2005 die noch laufenden Projekte überwiegend abgeschlossen, u. a. das Entertainment Centre. Andererseits wird in diesem Jahr nunmehr mit der Umgestaltung des Spielbudenplatzes begonnen, die schon in der Anfangsphase zu Teilauszahlungen führen wird. Die Verwaltungsbehörde ist sich allerdings gewisser Risiken bewußt, die diese Planungen beeinträchtigen können. Sie wird daher ihre Bemühungen fortsetzen, im Dialog mit den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern sowie mit den zuständigen Dienststellen einen zügigen Ablauf der Investitionstätigkeiten zu erreichen.

Im Berichtsjahr stellte ein Unternehmen, das eine Zwischenzahlung in Höhe von 3.668,62 EUR erhalten hatte, davon 1.834,31 EUR Fondsmittel, einen Insolvenzantrag. Im Mai 2005 entschied das Amtsgericht Hamburg, mangels Masse kein Verfahren zu eröffnen. Die Verwaltungsbehörde widerrief den Zuwendungsbescheid, konnte aber Rückerstattungsforderungen nicht anmelden.

Die Insolvenz des Jahres 2003 erhielt nach Meldung der Unregelmäßigkeit die Nummer VO/1681/3/DE/HH/05/001/FD/0. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die beanstandeten ausgezahlten Gemeinschaftsmittel betragen 7.409,74 EUR.

## **2. Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben und die von der Europäischen Kommission empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen; Vergleich der Vorausschätzung der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluß**

Die Schätzungen des Bedarfs an EFRE-Mitteln sowohl im Jahr 2002 (1.7500 Tsd. EUR) als auch 2003 (850 Tsd. EUR) basierten auf zu hohen Erwartungen. Erst die Vorausschätzung für 2004 enthielt einen realistischen Betrag. Die Verwaltungsbehörde war jedoch in den vergangenen Jahren immer wieder davon ausgegangen, daß die Neugestaltung des Spielbudenplatzes als Infrastrukturprojekt wegen der politischen Absichtserklärung kurzfristig realisiert werden sollte. Und es hat sich auch aus mehreren Gründen als unzutreffend erwiesen, daß eine umfangreiche Nachfrage nach Unternehmensförderung im Quartier vorherrscht oder aber die durch Zuwendungsbescheide und Infrastrukturen gebundenen Mittel zügig abgerufen werden.

**Finanztabelle**

Referenznummer der Europäischen Kommission: CCI 2000 DE 16 2 DO 011

Bezeichnung: Strukturintervention der Europäischen Gemeinschaft in der unter Ziel 2 fallenden Region in Hamburg/St. Pauli

Datum: 2001 – 2004 vom 1. Juni 2005

Schwerpunkt/ Maßnahme	Insgesamt getätigte und bescheinigte zuschußfähige Ausgaben											
	2002			2003			2004			Insgesamt		
	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben	Öffentliche Ausgaben		Ausgaben
	Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben		Gemeinschaft	Andere öffentliche Ausgaben	
Schwerp. 1												
1.1	-	-	-	2.880,00	2.880,00	5.760,00	387.930,12	387.930,13	775.860,25	390.810,12	390.810,13	<b>781.620,25</b>
1.2	-	-	-	330.817,73	330.817,74	661.635,47	654.844,46	654.844,46	1.309.688,92	985.662,19	985.662,20	<b>1.971.324,39</b>
1.3	14.369,75	14.863,74	29.233,49	5.074,31	5.074,31	10.148,62	42.244,40	42.244,40	84.488,80	61.688,46	62.182,45	<b>123.870,91</b>
1.4	-	-	-	8.311,28	8.311,28	16.622,56	0,00	0,00	0,00	8.311,28	8.311,28	<b>16.622,56</b>
1.5	-	-	-	24.121,51	24.121,52	48.243,03	11.297,09	11.297,08	22.594,17	35.418,60	35.418,60	<b>70.837,20</b>
1.6	5.200,00	5.200,00	10.400,00	3.127,81	3.151,36	6.279,17	21.756,48	21.761,86	43.518,34	30.084,29	30.113,22	<b>60.197,51</b>
Schwerp. 2												
2.1	1.729,86	1.729,86	3.459,72	1.559,36	1.559,36	3.118,72	0,00	0,00	0,00	3.289,22	3.289,22	6.578,44
2.2	4.456,40	4.456,40	8.912,80	38.910,57	38.910,57	77.821,14	1.107,63	1.107,63	2.215,26	44.474,60	44.474,60	88.949,20
Insgesamt												
EFRE	25.756,01	26.250,00	52.006,01	414.802,57	414.826,14	829.628,71	1.119.180,17	1.119.185,57	2.238.365,74	1.559.738,75	1.560.261,71	3.120.000,46
ESF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EAGFL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FIAF	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwerpunkt Übergangs- unterstüt- zung	Entfällt											

Da das Hamburger Ziel 2 – Programm keine Beteiligung Privater an den zuschußfähigen Ausgaben vorsieht, sind die entsprechenden Spalten nicht aufgeführt.



## **D 1. Abwicklung und Begleitung des Programms, Sicherung der Qualität und der Effizienz; Beschreibung des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschl. der Vorkehrungen für die Datenerfassung**

Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der für die Region relevanten Institutionen in den Begleitausschuß - neben anderen Hamburger Behörden -, hat sich nach wie vor als vorteilhaft erwiesen, auch wenn im Endbericht über die Halbzeitbewertung deren Lotsenfunktion als zu wenig ausgeprägt beschrieben wird. Sie sind einerseits Meinungsbildner vor Ort und bringen andererseits Anregungen, z. B. für eine Aktualisierung der Indikatoren in den Begleitausschuß ein.

Der Ziel 2 - Begleitausschuß St. Pauli tagte am 10. August und 9. Dezember 2004 und erfüllte damit die lt. Geschäftsordnung festgelegte Zahl von jährlich zwei Sitzungen, wenn auch nicht auf jeweils ein Kalenderhalbjahr verteilt. In einem Umlaufverfahren billigte der Begleitausschuß am 14. Juni 2004 den Entwurf des Jahresberichts 2003, der anschließend der Europäischen Kommission übersandt wurde.

Im erstgenannten Termin befaßte sich der Begleitausschuß mit der nachträglichen Billigung der Aufteilung der zugewiesenen leistungsgebundenen Reserve, die die Kommission empfohlen und die Verwaltungsbehörde übernommen hatte. Zudem war Bestandteil der Tagesordnung die Billigung der von dem Gutachter zur Durchführung der Halbzeitbewertung ermittelte Quantifizierung der Indikatoren.

Die zweite Sitzung war geprägt durch Informationen der Verwaltungsbehörde über die Programmdurchführung, den Mittelabfluß und Projektinhalte. Die Geschäftsordnung wurde der neuen Geschäftsverteilung des Senats angepaßt, die auch zu einer Veränderung einzelner Mitgliedschaften führte. Die Behörde für Wissenschaft und Gesundheit gab ihre Mitwirkung auf, weil das Programm ein Engagement in den Bereichen Bildung und Gesundheit für Ziel 2 - Gebiete ausschließt. Dadurch sah die bisherige Behördenvertreterin keinen Ansatz mehr, Projekte zu initiieren oder mitzugestalten. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist nunmehr durch zwei Mitglieder vertreten. Nach Auflösung des Senatsamts für die Gleichstellung, vertritt jetzt die Behörde für Soziales und Familie Interessen der Gleichstellung. Das entsprechende Mitglied blieb personengleich. Die bisherige Vertretung der Behörde für Soziales und Familie zog sich daraufhin zurück.

Der 2001 gebildete Unterausschuß "Projektbewertung" tagte im Berichtsjahr nicht. Ihn unterrichtete die Verwaltungsbehörde in der Regel zeitnah und meist vor einer endgültigen Entscheidung über die eingegangenen Anträge, indem sie anonymisierte Projektbeschreibungen versandte. Die von einigen Mitgliedern eingereichten schriftlichen Stellungnahmen dienten der Entscheidungsfindung. In unregelmäßigen Abständen stellte die Verwaltungsbehörde eine Übersicht über den weiteren Bearbeitungsstand der Anträge zur Verfügung.

Prüfungen und Kontrollen sind noch nicht in ausreichendem Maß zur Berichterstattung geführt worden. Aus den bisherigen Förderprojekten wurde eine Stichprobe von sechs Vorhaben ausgewählt. Hiervon sind zwei Förderfälle prüftechnisch abgeschlossen und Prüfungsentwürfe erstellt. Die anderen Vorhaben sind in der Prüfphase. Die Verwaltungsbehörde wird mit dem Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst

der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, der die Prüfungen nach Artikel 10 der VO (EG) Nr. 438/2001 durchführt, das Verfahren beschleunigen. Aufgrund des übersichtlichen Volumens der Zuwendungen („zuschußfähige öffentliche Ausgaben“) ist es möglich, eventuelle Versäumnisse der letzten Jahre aufzuholen.

Vor-Ort-Prüfungen nach Artikel 4 der VO (EG) 438/2001 sind noch nicht regelmäßig von der Verwaltungsbehörde durchgeführt. Zwar werden alle Projekte während ihrer Laufzeit mindestens einmal besucht, doch liegen hierüber nur wenige Berichte vor. Die Verwaltungsbehörde muß diese Aktivitäten intensivieren und insbesondere die Dokumentation verbessern.

Abgesehen von Prüfungen der Verwaltungsbehörde und Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst haben keine weiteren Institutionen, wie die Europäische Kommission, der Europäische und Landesrechnungshof, Kontrollen durchgeführt.

Für die Dokumentation der Projektdaten erwarb die Verwaltungsbehörde ein System, das die Freie Hansestadt Bremen entwickelt hatte. Nach Anpassung an das Hamburger Programm wurde es im Sommer 2003 installiert. Es enthält hin und wieder Ungenauigkeiten, die im Kontakt zu dem Hersteller beseitigt werden müssen. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, durch diese Software die Anforderungen an einen elektronischen Datenaustausch erfüllen zu können.

## **2. Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention**

Die Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuß entwickelte sich im Berichtsjahr weiterhin positiv. Sie verläuft in einem offenen Dialog mit der Verwaltungsbehörde, der keine Differenzen mit der Ausschlußmehrheit oder einzelnen Mitgliedern bekannt sind.

## **3. Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen**

Im Verlauf einer Projektdurchführung, die bereits Verzögerungen in der Investition enthielt, beantragte der Projektträger die Einleitung eines Insolvenzverfahrens. Der Zuwendungsbescheid wurde am 21. Juli 2004 widerrufen. Durch eine Zwischenzahlung in Höhe von 3.668,62 EUR sind EFRE-Gelder von 1.834,31 EUR betroffen, ein Betrag unterhalb der Meldeverpflichtung.

## **4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe**

Aus Mitteln der technischen Hilfe wurden die Kosten für Verwaltung, Begleitung und Kontrolle sowie zur Unterstützung der Programmdurchführung gedeckt. Im Berichtsjahr wurde Schwerpunkt 2. für Kosten zur Präsentation von EFRE im Rahmen der Europawoche 2004 und auf zwei Ausstellungen sowie für Reisekosten in Anspruch genommen.

Im übrigen wird auf die Tabelle unter Ziffer C 2. verwiesen.

## **5. Programmanpassung, insbesondere der Ergänzung zur Programmplanung**

Im Berichtsjahr sah sich die Verwaltungsbehörde nicht veranlaßt, inhaltliche Änderungen der Programmplanung oder deren Ergänzung in Erwägung zu ziehen. Der unabhängige Sachverständige, der die Halbzeitbewertung durchführte, bestätigte die Relevanz der Programmstrategie in seinem Bericht. Wie in der Einleitung beschrieben, sind nach Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve sowohl das Einheitliche Programmplanungsdokument als auch die Ergänzung zur Programmplanung entsprechend angepaßt. Die Finanztabellen waren zu aktualisieren. Gleichfalls wurden Ergebnisse der Halbzeitbewertung aufgenommen.

## **6. Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität der Intervention**

Im Internet werden die Informationen über das EFRE-Programm unter [www.efre.hamburg.de](http://www.efre.hamburg.de) laufend aktualisiert. Neben dem Einheitlichen Programmplanungsdokument einschließlich einer Kurzfassung und der Ergänzung zur Programmplanung finden potentielle Antragstellerinnen und Antragsteller eine Schrift über die Voraussetzungen für eine Förderung, eine Anleitung zur Antragstellung sowie die Richtlinien zur Förderung im de-minimis-Rahmen. Die Jahresberichte 2001, 2002 und 2003 sind gleichfalls abrufbar wie auch der Endbericht über die Halbzeitbewertung. Veröffentlichte beispielhafte Förderprojekte sollen einen zusätzlichen Anreiz geben, mögliche Hemmschwellen zu beseitigen und einen Antrag zu stellen. Eine Prüfung der Zugriffe weist nach, daß das Medium Internet eine häufig genutzte Informationsquelle darstellt; sie gibt allerdings keine Auskunft darüber, ob alle Aufrufe tatsächlich mit der Absicht einer Antragstellung verbunden waren und sind.

Der im Jahresbericht 2001 erwähnte Flyer ist der Verwaltungsbehörde weiterhin eine Hilfe bei ihren verschiedenen Auftritten. Die Auflage von 5.000 Stück war Ende 2004 nahezu aufgebraucht. Ein Nachdruck ist derzeit in Auftrag gegeben. Die Praxis, Beratungsinstitutionen und Initiativen vor Ort mit Exemplaren zur Verteilung zu versorgen, wird nicht geändert.

Das Berichtsjahr begann mit kritischen Äußerungen in der Presse, nachdem der Senat in seiner Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Hamburger Bürgerschaft darauf hingewiesen hatte, daß die Auszahlung von rd. 14 Tsd. EUR nicht nachgewiesen werden konnte und nun abzuwarten sei, wie die Europäische Kommission hierauf reagiert („Senat läßt EU-Millionen verfallen“). Durch verkürzte und ungenaue Darstellung formulierte die Presse danach den Vorwurf an den Senat, der Unternehmensförderung Fördergelder zu entziehen und zugunsten von Infrastrukturen einzusetzen. An einer Sachaufklärung waren den Medien nicht interessiert.

In ihrem Jahresbericht 2003 berichtet die Handwerkskammer über die kostenlose betriebswirtschaftliche Beratung zur Vorbereitung einer möglichen EFRE-Förderung.

Nach Herstellung von A0-Plakaten fanden in den Bezirksämtern Hamburg-Mitte (7. April bis 5. Mai), Altona (26. Februar – 27. März) und Eimsbüttel (14. Juni bis 10. Juli), die an den Stadtteil angrenzen bzw. ihn integrieren, fanden jeweils vierwöchige Ausstellungen zur Information über das EFRE-Programm statt.

Im März 2004 wird das EFRE-Programm in die Broschüre „Informieren kommt vor Probieren“ für Existenzgründungen aufgenommen.

Im selben Monat veröffentlicht GRUENDER-INFO ST. PAULI – NEWSLETTER No. 8 einen Hinweis auf das EFRE-Förderprogramm.

Am 31. März führt die Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eine Informationsveranstaltung durch.

Während der Europawoche 2004 wird am 26. April in einem Workshop über Förderbedingungen und Durchführung des Programms informiert Am 29. April präsentiert sich EFRE gemeinsam mit ESF auf dem Rathausmarkt.

Im Mai findet ein Gespräch mit einem Redakteur des Hamburg Journals, einer Sendung des NDR-Fernsehens, statt zur Vorbereitung eines Berichts über den Stadtteil St. Pauli.

Am 29. Juli interviewt der Hörfunk N 3 den Leiter der Verwaltungsbehörde und befragt ihn über das EFRE-Programm aus Anlaß des Baubeginns für das Entertainment Centre.

Am 26. August nimmt der Leiter des Amts Wirtschaft und Landwirtschaft an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Mittelstandsförderung“ teil, in der er auf das EFRE-Programm hinweist.

Am 31. August werden im Rahmen der Ausstellung „Du und deine Welt“ auf einem Gemeinschaftsstand Informationen über ESF und EFRE angeboten.

In der September-Ausgabe der Quartiersnachrichten St. Pauli wird eine Straßenbaumaßnahme im Fördergebiet mit EFRE-Beteiligung beschrieben.

Am 12./13. November sind Informationen über das EFRE-Programm während der Messe für Bildung und Karriere im Norden edu 21 ausgestellt.

Am 1. Dezember führt die Handwerkskammer Hamburg nochmals eine Informationsveranstaltung durch.

Am 11. Dezember wird in zwei Presseartikeln über die Grundsteinlegung für das Musikgründerhaus mit Hinweis auf EFRE-Mittel berichtet.

Die Verwaltungsbehörde achtet zudem darauf, daß die Förderung mit Beteiligung des Fonds von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern der Zuschußhöhe angemessen veröffentlicht wird. Gastronomiebetriebe und Ladenlokale wählen häufig eine Beschilderung im Eingangsbereich. Andere erfüllen ihre Publizitätsverpflichtung durch eine entsprechende Präsentation im Internet.

Die Verwaltungsbehörde setzt ihre Bemühungen, Kenntnisse über die Fördermöglichkeit zu vermitteln, intensiv fort. Die Printmedien sind der Verwaltungsbehörde dabei allerdings keine Hilfe; sie sind eher an spektakulären Ereignissen interessiert,

die die Programm- und Projektdurchführung jedoch nicht bieten. Interesse finden in den Medien nach wie vor einzelne Infrastrukturvorhaben (beispielsweise die Herichtung des Spielbudenplatzes und der geplante Neubau des Entertainment Centres Spielbudenplatz 24/25, in das das Schmidt Theater wieder einziehen wird). Werden sie in der Presse erwähnt, findet sich mehrfach auch ein Hinweis auf die Beteiligung des Strukturfonds.

Die Verwaltungsbehörde hat bisher eine Evaluierung des in der Ergänzung zur Programmplanung aufgestellt Kommunikationsaktionsplan vernachlässigt. Die Bewertung wäre sehr gering ausgefallen. Nachdem sich doch Aktivitäten in gewissem Umfang ergeben haben, wird die Verwaltungsbehörde in ihrem nächstjährigen Bericht über 2005 hierauf eingehen.

**E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken einschließlich Angaben zum integrierten Einsatz des Fonds**

Die im Rahmen der Intervention zu beachtende Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken ist im Einheitlichen Programmplanungsdokument und in der Ergänzung zur Programmplanung dargelegt. Die entsprechenden Bestimmungen des Wettbewerbsrechts, für öffentliche Ausschreibungen und im Umweltbereich wurden bisher beachtet und eingehalten.

Wie schon in Ziffer A 2. erwähnt, wird keine Verknüpfung von EFRE-geförderten Projekten mit ESF vorgenommen. Auch ist eine Integration von EFRE in FIAF aufgrund der jeweiligen Fördergebietsfestsetzung und Programmstrategie ausgeschlossen.

**F Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und Globalzuschüsse**

Für das Fördergebiet St. Pauli wurde im Einheitlichen Programmplanungsdokument und auch in der Ergänzung zur Programmplanung auf Unterstützung von Großprojekten und Inanspruchnahme von Globalzuschüssen verzichtet.

Annegret Struck  
Leiterin der Verwaltungsbehörde

Hamburg, 3. November 2005